Botschaft
der Bundesrepublik Deutschland
Beirut

Stand: Mai 2015

Merkblatt der Botschaft Beirut für die Terminvergabe zum Familiennachzug zum Schutzberechtigen aus Syrien

1. Grundsätzlich muss zur Visumantragstellung an der Botschaft Beirut ein Termin über das Online-Terminvergabesystem „RK-Termin" der Botschaft gebucht werden:
   www.beirut.diplo.de/termine
   Dort werden regelmäßig neue Termine freigegeben. Die Buchung über das Online-Terminvergabesystem "RK-Termin" ist kostenfrei. Die Botschaft arbeitet **nicht** mit Dienstleistungsagenturen zusammen und rät dazu, Angebote solcher Agenturen gründlich zu prüfen.

2. Nur sofern Ihnen bereits **alle folgenden Unterlagen** vorliegen,

   - ☐ Kopie des syrischen **Reisepasses** des Antragstellers (**bei Familien:** alle Antragsteller und Einreisewilligen)
   - ☐ **Aufenthaltstitel** des Schutzberechtigten in Deutschland, zu dem der Familiennachzug erfolgen soll (§ 25 Abs. 1 oder 2 Aufenthaltsgesetz **oder** nach § 23 Abs. 1 und Abs. 2 Aufenthaltsgesetz).
   - ☐ Syrischer **Personenstandsregisterauszug** صورة قيد عائلي من السجلات المدنية
   - ☐ **Ausgefülltes Antragsformular** für den Antragsteller (**bei Familien:** aller Antragsteller):
     www.beirut.diplo.de/Fluechtlingsnachzug

   können Sie diese **einscannen** und mit der **Bitte um Vergabe eines Termins** an folgende Emailadresse senden:
   familiennachzug.syrien@auswaertiges-amt.de

   Machen Sie dabei **in Ihrer Email bitte zusätzlich die folgenden Angaben** (ausschließlich in lateinischen Buchstaben):
   - ☐ **Name** aller Einreisewilligen (**bei Familien:** aller Antragsteller)
   - ☐ **Vorname** aller Einreisewilligen (**bei Familien:** aller Antragsteller)
   - ☐ **Passnummer** aller Einreisewilligen (**bei Familien:** aller Antragsteller)
   - ☐ **Telefonnummer**
   - ☐ **Emailadresse** – Achtung: Achten Sie bitte darauf, Ihre **E-Mail-Adresse fehlerfrei** einzugeben, da Sie sonst keine Buchungsbestätigung erhalten können. Bitte prüfen Sie ggf. auch Ihren Spam/Junk-Ordner.

   Bitte beachten Sie:
   Die Angaben zu **Passnummer und Telefonnummer müssen korrekt sein**. Die Botschaft kann diese Angaben nicht überprüfen. Sollte die Passnummer nicht korrekt sein oder die Telefonnummer nicht existieren, muss der Termin gelöscht, bzw. der Einlass an der Botschaft verweigert werden, auch wenn der Name richtig eingetragen wurde.

   Nur bei Übersendung der genannten Unterlagen und Angabe der aufgeführten Daten kann Ihnen die Botschaft einen direkten Termin zur Visumbeantragung gewähren. Sie erhalten dann eine **Terminbestätigung** per Email, **die Sie bitte zum Termin mitbringen**.
   Dieses Verfahren ist ebenfalls kostenlos.

(bitte wenden)

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass Rückfragen an die oben genannte Emailadresse nicht beantwortet werden können. Unvollständige Terminanfragen werden nicht berücksichtigt!

! WICHTIG !

Bitte lesen Sie VOR Ihrem Termin sorgfältig die folgenden Merkblätter durch und bringen Sie zu Ihrem Termin alle darin genannten Unterlagen und vor allem auch Passbilder und Gebühren mit:
www.beirut.diplo.de/Merkblaetter

Unvollständige Anträge werden nicht entgegen genommen.
Bitte bringen Sie zu Ihrem Termin **auch das bereits vorab übersandte Antragsformular zweimal ausgedruckt und unterschrieben** mit.

Verschärfte Einreisebestimmungen für syrische Staatsangehörige für den Libanon:
Seit dem 5. Januar 2015 unterliegen syrische Staatsangehörige verschärften Einreisebestimmungen für den Libanon. Reisenden aus Syrien wird dringend empfohlen, sich vor der Einreise über die für sie geltenden Bestimmungen zu informieren (etwa unter www.general-security.gov.lb) und Schreiben/ Unterlagen, die den Aufenthalt im Libanon erklären, zusätzlich in arabischer Übersetzung bei sich zu führen. Auch sollten für den Grenzübertritt mehrere Stunden eingeplant werden. Die Botschaft weist gesondert darauf hin, dass auch Personen den verschärften Einreisebestimmungen unterliegen, die sich bereits früher im Libanon aufgehalten haben. Rechtlich bindende Auskünfte können aber ausschließlich die libanesischen Behörden geben.

Hinweis für palästinensische Antragsteller aus Syrien:
Libanon hat auch Einreisebeschränkungen für palästinensische Volkszugehörige aus Syrien eingerichtet. Deshalb wird die Botschaft, um ihnen die Einreise zu ermöglichen, die Namen und Geburtsdaten von palästinensischen Volkszugehörigen, soweit sie der Botschaft als solche bekannt sind und die einen Antrag bei der Botschaft stellen wollen, den libanesischen Einreisebehörden mitteilen. Dies soll ihnen die Einreise zur Antragstellung bei der Botschaft ermöglichen. Weiterhin drucken Sie bitte diese E-Mail-Bestätigung aus und nehmen sie für den Grenzübertritt mit.
Die letzte Entscheidung über die Einreise nach Libanon treffen aber die libanesischen Behörden, ohne daß die Botschaft hierauf Einfluß nehmen kann. Bitte geben Sie daher bei der Buchung des Termins an, ob der Antragsteller palästinensischer Volkszugehöriger ist, damit die Einreise ermöglicht werden kann. Die Botschaft macht darauf aufmerksam, daß sie keine weitere Hilfestellung für die Einreise geben kann, wenn hierzu keine Angabe gemacht wurde.